

Beschlussvorschläge und Erläuterungen

Dieses Dokument ist eine Gefälligkeitsübersetzung der englischsprachigen Beschlüsse aus Abschnitt X der Informationsmitteilung, die auf der Website des Unternehmens unter folgendem Link abrufbar ist: <https://www.airbus.com/en/investors/annual-general-meetings>.

Im Falle von Abweichungen oder Unklarheiten zwischen dieser Übersetzung und dem englischen Originaltext ist die englische Fassung maßgeblich.

Erster Beschluss

FESTSTELLUNG DES GEPRÜFTEN JAHRESABSCHLUSSES FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2025

BESCHLOSSEN, dass die geprüften Abschlüsse für den Abrechnungszeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025, wie sie der Generalversammlung ("GV") vom Verwaltungsrat vorgelegt werden, hiermit angenommen werden.

Begründung: erster Beschluss

Wir empfehlen dieser Hauptversammlung, den geprüften Jahresabschluss für das Jahr 2025 zu genehmigen.

Weitere Informationen zu den finanziellen Ergebnissen 2025 finden Sie unter Abschnitt 5.1 "Finanzielle Leistung" des Berichts des Verwaltungsrats und des geprüften Finanzberichts 2025.

Zweiter Beschluss

GENEHMIGUNG DER ERGEBNISVERWENDUNG UND AUSSCHÜTTUNG EINER DIVIDENDE FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025

BESCHLOSSEN, dass der Nettogewinn in Höhe von 3.316 Mio. €, wie er in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird, die in dem geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 enthalten ist, zu den Gewinnrücklagen hinzugerechnet wird und dass aus den Gewinnrücklagen eine Zahlung in Höhe von 3.20 € brutto je Aktie an die Aktionäre erfolgt.

Begründung: zweiter Beschluss

Wir empfehlen, dass die Hauptversammlung beschließt, den im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 3.316 Mio. € in die Gewinnrücklagen einzustellen und aus den Gewinnrücklagen eine Bruttodividende in Höhe von 3.20 € pro Aktie an die Aktionäre auszuschütten.

Gemäß Beschluss des Verwaltungsrats erfolgt die Dividendenzahlung am 23. April 2026 an die Inhaber von Aktien der Gesellschaft zum Stichtag 22. April 2026 (Record Date).

Ab dem 21. April 2026 werden die Aktien der Gesellschaft an den Wertpapierbörsen in Frankfurt, Paris und den spanischen Börsen „ex Dividende“ gehandelt.

Im Einklang mit den Prioritäten der Gesellschaft zur Kapitalallokation hat der Verwaltungsrat im Jahr 2025 beschlossen, sein Engagement zur Steigerung der Aktionärsrendite zu verstärken. Ziel ist ein

nachhaltiges Dividendenwachstum sowie die Erweiterung der Dividenden-Ausschüttungsquote auf eine Spanne von 30–50% (zuvor 30–40%). Die vorgeschlagene Dividende hebt die Ausschüttungsquote von 37% im Jahr 2024 auf 48% für das Jahr 2025 an. Diese Entscheidung spiegelt unser Vertrauen in die künftige Ertrags- und Cashflow-Entwicklung wider, untermauert durch unser bekräftigtes Engagement für die Schaffung langfristiger Werte für unsere Aktionäre.

Weitere Informationen zur Dividendenpolitik finden Sie in Abschnitt 4.4.1 „Dividendenpolitik der Gesellschaft und Dividendenvorschlag“ des Berichts des Verwaltungsrats.

Dritter Beschluss

BEFREIUNG DER NICHT-EXEKUTIVEN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS VON DER HAFTUNG

BESCHLOSSEN, dass die nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats hiermit von der Haftung für die Ausübung ihrer Aufgaben während und in Bezug auf das Geschäftsjahr 2025 befreit werden, soweit ihre Tätigkeit in dem geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 oder im Bericht des Verwaltungsrats ausgewiesen oder der GV anderweitig ordnungsgemäß offengelegt wurde.

Vierter Beschluss

BEFREIUNG DES EXEKUTIVEN MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS VON DER HAFTUNG

BESCHLOSSEN, dass die exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats hiermit von der Haftung für die Ausübung ihrer Aufgaben während und in Bezug auf das Geschäftsjahr 2025 befreit werden, soweit ihre Tätigkeiten in dem geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 oder im Bericht des Verwaltungsrats ausgewiesen oder der GV anderweitig ordnungsgemäß offengelegt wurden.

Begründung: dritter und vierter Beschluss

In Übereinstimmung mit der Marktpraxis in den Niederlanden legt die Gesellschaft Ihnen Beschlüsse über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats zur Genehmigung vor. Wir empfehlen, dass diese Generalversammlung die derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrats von der Haftung für die Ausübung ihrer Aufgaben während und in Bezug auf das Geschäftsjahr 2025 entbindet, soweit ihre Tätigkeit in dem geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 oder im Bericht des Verwaltungsrats abgebildet oder der GV anderweitig ordnungsgemäß offengelegt wurde.

Fünfter Beschluss

WIEDERBESTELLUNG VON KPMG ACCOUNTANTS N.V. ALS ABSCHLUSSPRÜFER FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2027

BESCHLOSSEN, dass der Wirtschaftsprüfer des Unternehmens für den Abrechnungszeitraum, der das Geschäftsjahr 2027 ist, KPMG Accountants N.V. mit Sitz in Laan van Langerhuize 1, 1186DS Amstelveen in den Niederlanden sein wird.

Begründung: fünfter Beschluss

Der Prüfungsausschuss überwacht und prüft regelmäßig die Unabhängigkeit, Objektivität, Qualifikation und nachgewiesene Leistung des externen Abschlussprüfers der Gesellschaft sowie die Wirksamkeit seines Prüfungsprozesses. Im Anschluss an den Beschluss der Hauptversammlung 2025, mit dem KPMG Accountants N.V. zum externen Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 bestellt wurde, hat der Prüfungsausschuss dem Verwaltungsrat empfohlen, KPMG Accountants N.V. erneut als externen Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2027 zu bestellen. Dementsprechend empfehlen wir, KPMG Accountants N.V. mit Sitz in Laan van Langerhuize 1, 1186 DS Amstelveen, Niederlande, zum externen Abschlussprüfer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2027 zu bestellen. Diese Bestellung erstreckt sich, soweit erforderlich, auch auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Gesellschaft.

Sechster Beschluss

BILLIGUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS ÜBER DIE UMSETZUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 (KONSULTATIVE ABSTIMMUNG)

BESCHLOSSEN, dass im Wege einer konsultativen Abstimmung die im Bericht des Verwaltungsrats offengelegte Umsetzung der Vergütungspolitik während des Geschäftsjahrs 2025 hiermit gebilligt wird.

Begründung: sechster Beschluss

Um den niederländischen Vorschriften zu entsprechen, schlägt die Gesellschaft vor, der Hauptversammlung jährlich eine konsultative Abstimmung über die Umsetzung der Vergütungspolitik im vorangegangenen Geschäftsjahr vorzulegen, basierend auf den im Bericht des Verwaltungsrats enthaltenen Angaben. Wir empfehlen, dass diese Hauptversammlung die im Bericht des Verwaltungsrats offengelegte Umsetzung der Vergütungspolitik während des Geschäftsjahrs 2025 billigt. Bitte beachten Sie hierzu Abschnitt 2.3.2 „Umsetzung der Vergütungspolitik im Jahr 2025: CEO“ und Abschnitt 2.3.3 „Umsetzung der Vergütungspolitik im Jahr 2025: Nicht geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrats“ des Berichts des Verwaltungsrats.

Siebter Beschluss

WIEDERWAHL VON HERRN MARK DUNKERLEY ALS NICHT GESCHÄFTSFÜHRENDES MITGLIED DES VERWALTUNGSRATS FÜR EINE AMTZEIT VON DREI JAHREN

BESCHLOSSEN, dass die Bestellung von Herrn Mark Dunkerley als nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von drei Jahren verlängert wird. Diese Amtszeit endet mit dem Abschluss der Hauptversammlung, die im Jahr 2029 stattfinden wird.

Achter Beschluss

WIEDERWAHL VON HERRN STEPHAN GEMKOW ALS NICHT GESCHÄFTSFÜHRENDES MITGLIED DES VERWALTUNGSRATS FÜR EINE AMTZEIT VON DREI JAHREN

BESCHLOSSEN, dass die Bestellung von Herrn Stephan Gemkow als nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von drei Jahren verlängert wird. Diese Amtszeit endet mit dem Abschluss der Hauptversammlung, die im Jahr 2029 stattfinden wird.

Neunter Beschluss

WIEDERWAHL VON HERRN ANTONY WOOD ALS NICHT GESCHÄFTSFÜHRENDES MITGLIED DES VERWALTUNGSRATS FÜR EINE AMTZEIT VON DREI JAHREN

BESCHLOSSEN, dass die Bestellung von Herrn Antony Wood als nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von drei Jahren verlängert wird. Diese Amtszeit endet mit dem Abschluss der Hauptversammlung, die im Jahr 2029 stattfinden wird.

Zehnter Beschluss

BESTELLUNG VON FRAU HENRIETTE HALLBERG THYGESEN ALS NICHT GESCHÄFTSFÜHRENDES MITGLIED DES VERWALTUNGSRATS FÜR EINE AMTZEIT VON DREI JAHREN ANSTELLE VON PROF. DR. FEIYU XU, DEREN MANDAT MIT ABSCHLUSS DIESER HAUPTVERSAMMLUNG ENDET

BESCHLOSSEN, dass Frau Henriette Hallberg Thygesen für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit dem Abschluss der im Jahr 2029 stattfindenden Hauptversammlung endet, als nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats bestellt wird; dies erfolgt anstelle von Prof. Dr. Feiyu Xu, deren Mandat mit Abschluss dieser Hauptversammlung endet.

Elfter Beschluss

BESTELLUNG VON HERRN OLIVER ZIPSE ALS NICHT GESCHÄFTSFÜHRENDES MITGLIED DES VERWALTUNGSRATS FÜR EINE AMTSZEIT VON EINEM JAHR ANSTELLE VON HERRN VICTOR CHU, DER VON SEINEM AMT ZUM DATUM DIESER HAUPTVERSAMMLUNG ZURÜCKGETRETEN IST

BESCHLOSSEN, dass Herr Oliver Zipse für eine Amtszeit von einem Jahr, die mit dem Abschluss der im Jahr 2027 stattfindenden Hauptversammlung endet, als nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats bestellt wird; dies erfolgt anstelle von Herrn Victor Chu, dessen Rücktritt mit Abschluss dieser Hauptversammlung wirksam wird.

Begründung: Siebter bis elfter Beschluss

Die Mandate des Verwaltungsrats werden jedes Jahr in Blöcken von vier Mitgliedern für eine Amtszeit von drei Jahren erneuert, um einen reibungslosen Übergang in der Zusammensetzung des Verwaltungsrats zu gewährleisten („Prinzip des gestaffelten Verwaltungsrats“ bzw. staggered Board). Durch dieses Vorgehen vermeidet die Gesellschaft das Ausscheiden einer großen Anzahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats bei einer einzigen Hauptversammlung, was zu einem Erfahrungsverlust für das Gremium und zu Integration Herausforderungen für neue Mitglieder führen würde.

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Hauptversammlung, die Bestellung von **Herrn Mark Dunkerley** als unabhängiges, nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von drei Jahren zu verlängern, die mit dem Abschluss der im Jahr 2029 stattfindenden Hauptversammlung endet. Herr Dunkerley gehört dem Verwaltungsrat seit 2020 als nicht geschäftsführendes Mitglied an und ist derzeit Mitglied des Prüfungsausschusses sowie des Vergütungs-, Nominierungs- und Governance-Ausschusses. Darüber hinaus ist Herr Dunkerley derzeit als nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied (Non-Executive Director) von Volotea Airlines tätig.

Herr Dunkerley ist Experte für die Luft- und Raumfahrtindustrie und hält Abschlüsse in Wirtschaftswissenschaften und Luftverkehrsmanagement. Er ist nicht nur selbst Pilot, sondern bekleidete auch verschiedene leitende Positionen und Führungspositionen bei Fluggesellschaften. Zwischen 1989 und 1999 war er in mehreren solcher Funktionen bei British Airways Plc in Europa und den Vereinigten Staaten tätig. In diesen Positionen verantwortete er insbesondere die Bereiche Vertrieb, Marketing, Kundenservice, Betrieb, Finanzen, Arbeitsbeziehungen, Personalwesen und Allianzen. Anschließend fungierte er als Präsident und COO von Worldwide Flight Services, einem führenden multinationalen Bodenabfertigungs Unternehmen, als Executive Vice President bei Roberts Roach & Associates, einem Luftfahrt Beratungsunternehmen mit Sitz in San Francisco, und als COO der Sabena Airlines Group. Herr Dunkerley kam 2002 zu Hawaiian Airlines, zunächst als Präsident und COO, und von 2005 bis 2018 als Präsident und CEO (einschließlich der Muttergesellschaft Hawaiian Holdings, Inc.), wo er die Transformation des Unternehmens aus der Insolvenz zu einer der weltweit erfolgreichsten Fluggesellschaften leitete.

Mit seiner umfassenden Erfahrung, seinem fundierten Verständnis der Luft- und Raumfahrtindustrie – einschließlich Produktsicherheit, operativer Abläufe und der damit verbundenen Herausforderungen – sowie seinem weitreichenden Führungs Hintergrund und seinen Kenntnissen in Nachhaltigkeitsfragen bringt Herr Dunkerley äußerst wertvolle Perspektiven in den Verwaltungsrat ein.

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Hauptversammlung ferner, die Bestellung von **Herrn Stephan Gemkow** als unabhängiges, nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von drei Jahren zu verlängern, die mit dem Abschluss der im Jahr 2029 stattfindenden Hauptversammlung endet. Herr Stephan Gemkow wurde erstmals 2020 als nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats bestellt und ist derzeit Vorsitzender des Prüfungsausschusses sowie Mitglied des Ethik-, Compliance- und Nachhaltigkeit Ausschusses. Darüber hinaus fungiert Herr Gemkow derzeit als stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der Amadeus IT Group S.A. und ist Mitglied des Verwaltungsrats der Flughafen Zürich AG sowie der C.D. Waelholz GmbH & Co. KG.

Nach seinem Abschluss in Betriebswirtschaftslehre wurde Herr Gemkow Unternehmensberater bei der BDO Deutsche Warentreuhand AG in Hamburg. Von 1990 bis 2012 bekleidete er verschiedene Führungspositionen bei der Deutschen Lufthansa AG in Frankfurt und Washington. Dort war er unter anderem als Leiter Investor Relations, Leiter Corporate Finance sowie als Finanzvorstand (CFO) und Personalvorstand (CHRO) für die Frachtparte tätig, die er durch eine umfassende Restrukturierung begleitete. Von 2006 bis 2012 fungierte Herr Gemkow als Finanzvorstand und Mitglied des Konzernvorstands, den er erfolgreich durch Phasen des Wachstums, der globalen Expansion sowie durch die Finanzkrise führte. Im Jahr 2012 wurde er Vorstandsvorsitzender (CEO) von Franz Haniel & Cie, einer der größten familiengeführten Investmentholdings mit Sitz in Deutschland. Dort steuerte er das Unternehmen bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 2019 durch wichtige Restrukturierungs- und Investitionsphasen in einem komplexen Stakeholder-Management-Kontext. Darüber hinaus war Herr Gemkow Aufsichtsratsvorsitzender der TAKKT AG und der Celesio AG (heute McKesson Europe AG), Mitglied des Aufsichtsrats der Evonik Industries AG sowie von 2021 bis 2025 Senior Advisor der BNP Paribas Gruppe Deutschland.

Herr Gemkow gilt als erfahrener Experte in der Luft- und Raumfahrtindustrie mit umfassender Erfahrung in den Bereichen Finanzen, Corporate Governance und Humankapital. Seine Finanzerfahrung und sein tiefgreifendes Branchenwissen ermöglichen es ihm, dem Unternehmen wertvolle Impulse bei Risikobewertungen zu geben und es auf seinem Weg zu kontinuierlichem Wachstum weiter zu begleiten.

Darüber hinaus empfiehlt der Verwaltungsrat der Hauptversammlung, die Bestellung von **Herrn Antony Wood** als unabhängiges, nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von drei Jahren zu verlängern, die mit dem Abschluss der im Jahr 2029 stattfindenden Hauptversammlung endet. Herr Antony Wood ist seit 2022 Mitglied des Verwaltungsrats (zunächst auf Interimbasis bis zu seiner Bestellung durch die Hauptversammlung 2023) und ist derzeit Mitglied des Prüfungsausschusses. Herr Wood ist zudem Mitglied des Verwaltungsrats von National Grid plc (einem der weltweit größten börsennotierten Versorgungsunternehmen mit Schwerpunkt auf Strom- und Gasübertragung und -verteilung), Vorsitzender des Verwaltungsrats der Chemring Group plc sowie Direktor von Aero Accessories.

Herr Wood verfügt über Abschlüsse in Ingenieurwesen und Betriebswirtschaftslehre. Er erhielt 2015 die Ehrendoktorwürde in Naturwissenschaften der Universität Cranfield und ist Fellow der Royal Aeronautical Society sowie der Association for Project Management. Er trat 1984 in die Dowty Group ein (heute Teil der Safran SA), wo er verschiedene Führungspositionen innehatte. Anschließend war er 15 Jahre lang bei Rolls-Royce plc tätig, wo er von 2009 bis 2016 Mitglied des Executive Committee war und in den letzten drei Jahren als Präsident der Sparte Aerospace fungierte. Danach wechselte Herr Wood zu Meggitt plc, wo er 2018 die Position des Chief Executive übernahm und diese bis 2022 ausübte. Gleichzeitig war er Präsident der ADS Group Limited (dem Branchenverband für die Sektoren Luftfahrt, Verteidigung, Sicherheit und Raumfahrt im Vereinigten Königreich), aus deren Vorstand er 2023 ausschied.

Die Gesellschaft schätzt Herrn Woods weitreichende Erfahrung und sein tiefgreifendes Wissen in der Verteidigungs- und Luftfahrtindustrie, im Ingenieurwesen und in der Innovation sowie in der Fertigung, Produktion und im Energiesektor außerordentlich. Herr Wood liefert wertvolle Impulse für die Ausrichtung der Gesellschaft in der sich wandelnden Verteidigungsindustrie sowie für ihre langfristigen Nachhaltigkeitsziele, um ihren Unternehmenszweck zu erfüllen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Hauptversammlung ferner, **Frau Henriette Hallberg Thygesen** als unabhängiges, nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von drei Jahren zu bestellen, die mit dem Abschluss der im Jahr 2029 stattfindenden Hauptversammlung endet. Frau Thygesen wird Prof. Dr. Feiyu Xu ersetzen, deren Mandat mit Abschluss dieser Hauptversammlung ausläuft.

Die Gesellschaft möchte Prof. Dr. Feiyu Xu ihren Dank für ihren wertvollen Beitrag zum Verwaltungsrat seit ihrer Bestellung im Jahr 2024 aussprechen.

Frau Thygesen ist seit 2024 Chief Executive Officer von Terma A/S (Dänemarks größtem Verteidigungs- und Luftfahrtunternehmen). In dieser Funktion leitet sie die strategische Transformation des Unternehmens und dessen Auftrag, fortschrittliche Technologielösungen für Verteidigung, Überwachung, Radarsysteme, Raumfahrt und Luftfahrt zu liefern. Neben ihrer Tätigkeit bei Terma gehört Frau Thygesen derzeit den Verwaltungsräten der dänischen Aktiengesellschaften Vestas Wind Systems A/S und ISS A/S an. Siewird diese Ämter jedoch zum Ende des Geschäftsjahres 2026 (bis zur Airbus-Hauptversammlung 2027) niederlegen.

Vor ihrem Wechsel zu Terma blickte Frau Thygesen auf eine fast 30-jährige Karriere bei A.P. Møller – Maersk zurück, wo sie mehrere Führungspositionen innehatte. Zuletzt war sie als Executive Vice President und Chief Customer Delivery Officer tätig, nachdem sie zuvor als Executive Vice President und CEO von Fleet & Strategic Brands fungiert hatte. Davor war sie von 2016 bis 2020 CEO von Svitzer A/S. Zu Beginn ihrer Karriere bei Maersk leitete sie das Regionalgeschäft von Damco in Nordasien, Amerika und Europa und bekleidete verschiedene Führungspositionen bei Maersk Tankers, Maersk Logistics und Maersk Oil.

Frau Thygesen begann ihre Karriere bei Maersk im Jahr 1994. In den folgenden Jahrzehnten arbeitete sie in Dänemark, den Vereinigten Staaten, China, Hongkong und Spanien und sammelte tiefgreifende Erfahrungen in den Bereichen globale Logistik, Betrieb, strategische Planung und Unternehmensführung.

Sie hält einen Executive MBA der Columbia Business School und der London Business School, einen Dokortitel (PhD) in Angewandter Mathematik der Copenhagen Business School sowie einen Master of Science der Copenhagen Business School.

Durch ihre Führungserfahrung bei einem führenden Luft- und Raumfahrt- sowie Verteidigungsunternehmen und ihre umfangreiche Karriere in der globalen Logistik bei Maersk bringt Frau Thygesen tiefes industrielles Fachwissen und eine belegte Erfolgsbilanz bei umfassenden betrieblichen Transformationen ein. Unter Nutzung ihrer Expertise in angewandter Mathematik und Unternehmensführung bietet sie präzise Einblicke in die Komplexität der Lieferketten und die digitale Transformation des Unternehmens. Frau Thygesen verfügt über einen reichen Erfahrungsschatz in der Verteidigungsindustrie und im internationalen Handel, was einen erheblichen Vorteil bei der Bewältigung der strategischen und geopolitischen Risiken der Gesellschaft darstellt.

Schließlich empfiehlt der Verwaltungsrat der Hauptversammlung Herrn Oliver Zipse als unabhängiges, nicht geschäftsführendes Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtszeit von einem Jahr zu bestellen, die mit dem Abschluss der im Jahr 2027 stattfindenden Hauptversammlung endet. Die Amtsniederlegung von Herrn Victor Chu wird mit Abschluss dieser Hauptversammlung wirksam; zu diesem Zeitpunkt wird Herr Oliver Zipse seine Nachfolge antreten.

Die Gesellschaft möchte Herrn Victor Chu ihren tiefen Dank für all seine Beiträge während seiner achtjährigen Tätigkeit für das Unternehmen aussprechen.

Herr Zipse erwarb ein Diplom in Maschinenbau der Technischen Universität Darmstadt sowie einen Executive MBA der Kellogg School of Management (USA) und der WHU Koblenz (Germany). Zudem studierte er Informatik und Mathematik an der University of Utah (USA).

Herr Zipse trat 1991 als Trainee in die BMW AG ein und verbrachte seine gesamte berufliche Laufbahn im Unternehmen. Zwischen 1994 und 2006 bekleidete er verschiedene Führungspositionen in den Bereichen Entwicklung, Produktion und Produktionsplanung sowohl in München als auch in Südafrika. Von 2007 bis 2008 war er Geschäftsführer des MINI-Werks in Oxford (Großbritannien). Zwischen 2009 und 2015 hielt er leitende Funktionen in der technischen Planung sowie in der Konzernplanung und Produktstrategie inne.

Im Mai 2015 wurde er in den Vorstand der BMW AG mit dem Schwerpunkt Produktion berufen. Er war maßgeblich am Ausbau des Produktionsnetzwerks des Unternehmens beteiligt, was zu dessen starker finanzieller Performance beitrug. Im August 2019 wurde er zum Vorstandsvorsitzenden der BMW AG ernannt. Er hat das Unternehmen durch eine Phase bedeutender Transformation geführt, das Angebot an Elektrofahrzeugen ausgebaut und die nächste Generation von Modellen, die „Neue Klasse“, entwickelt. Sein Mandat endete am 13. Mai 2025.

Herr Zipse ist zudem stellvertretender Vorsitzender des Senats der Fraunhofer-Gesellschaft und wurde 2021 zum Präsidenten des Verbandes der Europäischen Automobilhersteller (ACEA) für 2021 bis 2022 ernannt. Er ist darüber hinaus Professor an der Technischen Universität München, und erhielt die Ehrendoktorwürde der Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg.

Herr Zipse bringt beispiellose Expertise in der großindustriellen Transformation und dem Wandel hin zu nachhaltiger Mobilität ein. Seine tief verwurzelte Erfahrung in der Produktion und technischen Planung, kombiniert mit seiner Führung komplexer Fertigungsnetzwerke, liefert dem Verwaltungsrat entscheidende Einblicke in operative Exzellenz und industrielle Skalierung. Darüber hinaus befähigt ihn seine strategische Rolle im europäischen Automobil- und Forschungssektor, die Gesellschaft bei der Bewältigung der doppelten Herausforderung von Dekarbonisierung und technologischem Wandel im globalen Markt zu unterstützen.

Die Kompetenzen jedes dieser Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die hohe Anwesenheitsquote bei den Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse (siehe Abschnitt 2.1.1 „Zusammensetzung des Verwaltungsrats“ des Berichts des Verwaltungsrats) belegen das erhebliche Engagement und den Einsatz der Mitglieder unseres Verwaltungsrats für die Aktivitäten von Airbus.

Der Verwaltungsrat ist daher davon überzeugt, dass alle zur (Wieder-)Wahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats Engagement für ihre Rollen zeigen und ihre Aufgaben sorgfältig und effektiv wahrnehmen werden. Sie wurden jeweils aufgrund ihrer breiten und einschlägigen Erfahrung sowie ihrer internationalen Ausrichtung, wie oben dargelegt, ausgewählt.

Das Leitprinzip von Airbus bei der Besetzung von Führungspositionen ist, dass die jeweils am besten geeignete Person für die Position ausgewählt werden sollte („best person for the job“). Mit diesen Wiederwahlen und Neuernennungen behält die Gesellschaft ihren aktuellen Anteil von 42% weiblichen Mitgliedern im Verwaltungsrat bei. Die Gesellschaft ist überzeugt, dass sie durch mehr Diversität (hinsichtlich Profil, Hintergrund und Geschlecht) zu einer größeren Effektivität beiträgt. Airbus setzt sich dafür ein, die Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat und im Executive Committee der Gesellschaft weiter zu fördern.

Schließlich verfügt die Gesellschaft über Richtlinien, die jedes Mitglied des Verwaltungsrats dazu verpflichten, jegliche tatsächlichen oder scheinbaren Interessenkonflikte zu vermeiden. Diese Richtlinien verlangen von jedem Mitglied des Verwaltungsrats, sich bei Angelegenheiten, bei denen ein persönlicher Interessenkonflikt besteht, der Teilnahme und Abstimmung zu entziehen. Bitte beachten Sie die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats (Anhang D „Verantwortlichkeiten der Direktoren“ – Artikel 8. Interessenkonflikte), die auf der Website des Unternehmens unter www.airbus.com (Menü > Über uns > Unsere Governance > Governance-Rahmenwerk und Dokumente) verfügbar ist, sowie den entsprechenden niederländischen Corporate Governance Kodex (Prinzip 2.7 Vermeidung von Interessenkonflikten), den die Gesellschaft einhält.

Zwölfter Beschluss

DELEGATION VON BEFUGNISSEN AN DEN VERWALTUNGSRAT ZUR AUSGABE VON AKTIEN, ZUR GEWÄHRUNG VON RECHTEN AUF ZEICHNUNG VON AKTIEN SOWIE ZUM AUSSCHLUSS ODER ZUR BESCHRÄNKUNG DES BEZUGSRECHTS BESTEHENDER AKTIONÄRE ZUM ZWECKE VON MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMMEN UND AKTIENBASIERTEN LANGZEIT-ANREIZPLÄNEN (LONG-TERM INCENTIVE PLANS)

BESCHLOSSEN, dass der Verwaltungsrat gemäß der Satzung der Gesellschaft – vorbehaltlich des Widerrufs durch die GV – ermächtigt wird, Aktien auszugeben und Rechte zur Zeichnung von Aktien am Grundkapital der Gesellschaft zum Zwecke von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen und aktienbasierten Langzeit-Anreizplänen (wie z. B. Performance Share Plans) zu gewähren. Diese Befugnis ist auf insgesamt 0,18% des jeweils genehmigten Kapitals der Gesellschaft begrenzt; sie umfasst auch die Ermächtigung, das Bezugsrecht zu beschränken oder auszuschließen. Beide Befugnisse gelten für einen Zeitraum, der mit dem Abschluss der im Jahr 2027 stattfindenden Hauptversammlung endet. Diese Befugnisse schließen die Gewährung von Zeichnungsrechten ein, die zu den in diesen Plänen festgelegten Zeitpunkten ausgeübt werden können, sowie die Ausgabe von Aktien, die durch Verrechnung mit Rücklagen der Gesellschaft liberiert (eingezahlt) werden. Diese Befugnisse erstrecken sich jedoch nicht auf die Ausgabe von Aktien oder die Gewährung von Zeichnungsrechten, wenn (i) kein Bezugsrecht besteht (kraft niederländischen Rechts oder aufgrund eines Ausschlusses durch Beschluss des zuständigen Geschäftsorgans) und (ii) der Gesamtausgabepreis pro Aktienemission einen Betrag von 500 Mio. € übersteigt.

Begründung: Zwölfter Beschluss

Die Gesellschaft beabsichtigt, vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungsrats, im Jahr 2026 aktienbasierte Langzeit-Anreizpläne (*Long-Term Incentive Plans* – „LTIP“) und im Jahr 2027 ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (*Employee Share Ownership Plan* – „ESOP“) umzusetzen. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Aktienrückkäufe durchzuführen, um diese Pläne zu finanzieren. Um jedoch auch dann in der Lage zu sein, diese Pläne umzusetzen, falls die Gesellschaft bei einem oder mehreren ihrer Aktienrückkaufprogramme vor unvorhergesehenen Schwierigkeiten stehen sollte, empfehlen wir dieser Hauptversammlung dennoch, dem Verwaltungsrat die Befugnis zu delegieren, Aktien auszugeben und Rechte zur Zeichnung von Aktien der Gesellschaft bis zu einem Gesamtbetrag von 0,18% des genehmigten Kapitals (d. h. 5,4 Millionen Aktien, was 0,68% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 entspricht) zu gewähren sowie das Bezugsrecht zu beschränken oder auszuschließen. Diese Ermächtigung wird für einen Zeitraum vorgeschlagen, der mit der im Jahr 2027 stattfindenden Hauptversammlung endet, und dient unter anderem den Zwecken von ESOP und LTIP, da die vorherige Ermächtigung mit Abschluss dieser Hauptversammlung ausläuft.



Weitere Informationen zu den oben genannten Kandidaten finden Sie auf der Website des Unternehmens unter Menü > About us > Our Governance > Board and Board Committees und sind ebenfalls in den Geschäftsräumen der Gesellschaft verfügbar.

Dreizehnter Beschluss

DELEGATION VON BEFUGNISSEN AN DEN VERWALTUNGSRAT ZUR AUSGABE VON AKTIEN, ZUR GEWÄHRUNG VON RECHTEN AUF ZEICHNUNG VON AKTIEN SOWIE ZUM AUSSCHLUSS ODER ZUR BESCHRÄNKUNG DES BEZUGSRECHTS BESTEHENDER AKTIONÄRE ZUM ZWECKE DER FINANZIERUNG (ODER ZU JEDEM ANDEREN UNTERNEHMENSZWECK) DER GESELLSCHAFT UND IHRER KONZERNUNTERNEHMEN

BESCHLOSSEN, dass der Verwaltungsrat gemäß der Satzung der Gesellschaft – vorbehaltlich des Widerrufs durch die GV – ermächtigt wird, Aktien auszugeben und Rechte zur Zeichnung von Aktien am Grundkapital der Gesellschaft zum Zwecke der Finanzierung (oder zu jedem anderen Unternehmenszweck, einschließlich Fusionen oder Übernahmen) der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen zu gewähren. Diese Befugnis ist auf insgesamt 0,3% des jeweils genehmigten Kapitals der Gesellschaft begrenzt; sie umfasst auch die Ermächtigung, das Bezugsrecht zu beschränken oder auszuschließen. Beide Befugnisse gelten für einen Zeitraum, der mit dem Abschluss der im Jahr 2027 stattfindenden Hauptversammlung endet.

Diese Befugnisse schließen die Ausgabe von Finanzinstrumenten ein, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Wandelanleihen, die den Inhabern das Recht gewähren können, Aktien am Kapital der Gesellschaft zu erwerben, welche zu den im Finanzinstrument festgelegten Zeitpunkten ausgeübt werden können, sowie die Ausgabe von Aktien, die durch Verrechnung mit Rücklagen der Gesellschaft liberiert werden. Diese Befugnisse erstrecken sich jedoch nicht auf die Ausgabe von Aktien oder die Gewährung von Zeichnungsrechten, wenn (i) kein Bezugsrecht besteht (kraft niederländischen Rechts oder aufgrund eines Ausschlusses durch Beschluss des zuständigen Gesellschaftsorgans) und (ii) der Gesamtausgabepreis pro Aktienemission einen Betrag von 500 Mio. € übersteigt.

Begründung: Dreizehnter Beschluss

Zusätzlich zu der im oben genannten zwölften Beschluss vorgesehenen Ermächtigung empfehlen wir dieser Hauptversammlung, dem Verwaltungsrat die Befugnis zu delegieren, Aktien auszugeben und Rechte zur Zeichnung von Aktien der Gesellschaft bis zu einem Gesamtbetrag von 0,3% des genehmigten Kapitals (d. h. 9 Millionen Aktien, was 1,14% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 entspricht) zum Zwecke der Finanzierung (oder zu jedem anderen Unternehmenszweck, einschließlich Fusionen oder Übernahmen) der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen zu gewähren sowie das Bezugsrecht zu beschränken oder auszuschließen. Diese Ermächtigung gilt für einen Zeitraum, der mit der im Jahr 2027 stattfindenden Hauptversammlung endet. Dies dient dazu, von möglichen Finanzmarktchancen zu profitieren und die Flexibilität zu schaffen, Finanzinstrumente auszugeben – einschließlich, aber nicht beschränkt auf Wandelanleihen –, die den Inhabern

das Recht zum Erwerb von Aktien am Kapital der Gesellschaft einräumen können. Dies kann eine oder mehrere Emissionen umfassen, wobei jede einzelne innerhalb des in der Satzung der Gesellschaft festgelegten Schwellenwerts von 500 Mio. € pro Aktienemission liegen muss.

Vierzehnter Beschluss

ERNEUERUNG DER ERMÄCHTIGUNG DES VERWALTUNGSRATS ZUM RÜCKKAUF VON BIS ZU 10% DES AUSGEGEBENEN AKTIENKAPITALS DER GESELLSCHAFT

BESCHLOSSEN, dass der Verwaltungsrat hiermit für einen neuen Zeitraum von 18 Monaten ab dem Datum dieser Hauptversammlung ermächtigt wird, Aktien (oder Hinterlegungsscheine für Aktien) der Gesellschaft mit allen Mitteln, einschließlich derivativer Instrumente, an jeder Wertpapierbörse oder auf andere Weise zurückzukaufen, sofern die Gesellschaft infolge eines solchen Rückkaufs nicht mehr als 10% ihres ausgegebenen Aktienkapitals hält. Der Preis pro Aktie darf dabei den Nennwert nicht unterschreiten und den höheren der beiden folgenden Werte nicht übersteigen: den Preis des letzten unabhängigen Handelsgeschäfts oder das höchste aktuelle unabhängige Kaufgebot an den Handelsplätzen des regulierten Marktes des Landes, in dem der Kauf getätigt wird. Diese Ermächtigung ersetzt die von der Hauptversammlung am 15. April 2025 unter dem sechzehnten Beschluss erteilte Ermächtigung.

Begründung: Vierzehnter Beschluss

Wir empfehlen dieser Hauptversammlung, die Erneuerung der Ermächtigung des Verwaltungsrats zum Rückkauf von bis zu 10% des ausgegebenen Aktienkapitals der Gesellschaft für einen neuen Zeitraum von 18 Monaten zu beschließen. Der Rückkauf kann mit allen Mitteln, einschließlich derivativer Instrumente, an jeder Wertpapierbörse oder auf andere Weise erfolgen. Diese Ermächtigung tritt an die Stelle der am 15. April 2025 von der Hauptversammlung unter dem sechzehnten Beschluss erteilten Ermächtigung und ersetzt diese.

Über etwaige von der Gesellschaft umzusetzende Aktienrückkaufprogramme wird der Verwaltungsrat von Fall zu Fall entscheiden. Es ist wichtig festzuhalten, dass der Verwaltungsrat erst zum jeweiligen Zeitpunkt auf Grundlage der dann herrschenden Marktbedingungen sowie unter Berücksichtigung anderer Kapitalallokationsaspekte entscheiden wird, ob ein Aktienrückkauf durchgeführt wird, und dessen Zeitplan, Umfang, Methode sowie Preisgestaltung festlegt. Der Verwaltungsrat kann im Rahmen der geltenden Gesetze frei entscheiden, ob und wie der Erwerb von Aktien erfolgt, und stellt sicher, dass die allgemeinen Grundsätze der Gleichbehandlung der Aktionäre eingehalten werden. Der Verwaltungsrat wird zudem entscheiden, ob die erworbenen Aktien eingezogen oder für andere Zwecke verwendet werden.



Weitere Informationen zu den Aktienrückkaufprogrammen der Gesellschaft, einschließlich ihrer Zwecke, Merkmale und ihres aktuellen Status, finden Sie auf der Website der Gesellschaft unter www.airbus.com (Investors > Share Price & Information).

Fünftehnter Beschluss

EINZIEHUNG VON DURCH DIE GESELLSCHAFT ZURÜCKGEKAUFTE AKTIEN

BESCHLOSSEN, dass einige oder alle der von der Gesellschaft gehaltenen oder zurückgekauften Aktien (gegebenenfalls in Tranchen) eingezogen werden und sowohl der Verwaltungsrat als auch der Chief Executive Officer hiermit ermächtigt werden, mit dem Recht zur Substitution diesen Beschluss gemäß niederländischem Recht umzusetzen (einschließlich der Befugnis, die genaue Anzahl der jeweils einzuziehenden Aktien festzulegen)

Begründung: Fünftehnter Beschluss

Wir empfehlen dieser Hauptversammlung, die Einziehung (gegebenenfalls in Tranchen) einiger oder aller von der Gesellschaft gehaltenen oder zurückgekauften Aktien zu beschließen. Ferner empfehlen wir, sowohl den Verwaltungsrat als auch den Chief Executive Officer zu ermächtigen, mit dem Recht zur Substitution die Einziehung gemäß niederländischem Recht umzusetzen (einschließlich der Befugnis, die genaue Anzahl der jeweils einzuziehenden Aktien festzulegen).